

Mitteilung

Teltow, 27.01.2022

Von: Bürgermeister

An: SVV

Beantwortung der Anfrage AF-01/2022 der Fraktion Grüne/Linke
„Hundeauslaufgebiete in Teltow“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich auf die gestellten Fragen eingehe möchte ich zunächst der Aussage in der Anfrage widersprechen, wonach „...rein rechtlich betrachtet im gesamten Stadtgebiet Leinenzwang herrscht...“. Diese Aussage ist nicht korrekt. Richtig ist, dass in der brandenburgischen Hundehalterverordnung und in der Stadtordnung der Stadt Teltow bestimmte Bereiche festgelegt sind, in denen Leinenpflicht besteht. Außerhalb dieser Bereiche dürfen Hunde ohne Leinen frei laufen, sofern sie von den Hundehaltern sicher ausgeführt werden. Dies gilt auch für öffentliche Straßen, Wege, Plätze und Anlagen. Hinweisen möchte ich hierzu auch auf unseren Flyer – Information für Hundehalter, der auch auf unserer Internetseite zu finden ist (Bürgerservice/Broschüren/Informationen für Hundehalter).

zu den Fragen

1. *Welche Flächen innerhalb des Stadtgebietes wären geeignet als frei zugängliche Hundeauslaufgebiete?*

Die Flächen sollten im Eigentum der Stadt stehen, nicht im Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet liegen und sich auch nicht in der Nähe von sensiblen Bereichen wie Kinderspielflächen befinden. Dies schränkt die Möglichkeiten schon erheblich ein. Aus der Anfrage ist zu entnehmen, dass der Wunsch besteht im Innenstadtbereich Hundeauslaufgebiete einzurichten, damit die Hundehalter:innen nicht das Stadtgebiet verlassen müssen.

Eine mögliche Fläche wäre zum Beispiel der Bereich der Ackerflächen Dürerstraße/Händlerstraße. Hier hat die Stadt Teltow in den letzten Jahren Flächen für Grünausgleich erworben und wird nach Verfügbarkeit auch Ausgleichsmaßnahmen umsetzen. Hier könnte geprüft werden, ob sich Ausgleichsmaßnahmen und Hundeauslaufflächen vereinbaren lassen. Das Gebiet müsste dann jedoch eingezäunt werden.

2. *Welche Schritte wären für die Schaffung eines solchen Gebietes notwendig?*

Aus Sicht der Verwaltung wäre hier ein eindeutiger Auftrag an die Verwaltung zur Prüfung von geeigneten Gebieten erforderlich.

3. *Wäre die Schaffung eines solchen Gebietes mit Kosten verbunden? Bitte falls möglich eine Schätzung angeben.*

Aus Sicht der Verwaltung wäre dies mit Kosten verbunden. Diese entstehen bei einer notwendigen Ausschilderung, der ggf. erforderlichen Einzäunung und soweit sich dies als notwendig erachtet wird auch die Schaffung von Parkmöglichkeiten. Auch für die laufende Bewirtschaftung würden Kosten anfallen. Leider ist eine Kostenschätzung gegenwärtig nicht möglich, da die Stadt bisher keine Erfahrungen mit derartigen Hunderauslaufgebieten hat.

4. *Sieht die Stadtverwaltung Bedarf an der Schaffung von Hunderauslaufgebieten im Stadtgebiet?*

Die Stadt Teltow geht davon aus, dass nach Schaffung eines solchen Gebietes, dies auch von den Hundehalter:innen genutzt wird.

5. *Gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung erhebliche Gründe, die gegen die Schaffung solcher Gebiete in Teltow sprechen?*

Aus ordnungspolitischen und tierschutzrechtlichen Gründen gibt es keine Bedenken gegen die Schaffung eines solchen Gebietes.



Thomas Schmidt
Bürgermeister